

Winkel, 22. Januar 2021

Corona-Update

Liebe Eltern

Gestern wurden wir von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich über weitere Schutzanpassungen informiert. Wir leiten Ihnen diese zusammengefasst weiter:

Ab 25. Januar 2021: Maskenpflicht und Verzicht auf Schwimmunterricht ab der 4. Primarklasse

Die Bildungsdirektion hat am 21. Januar 2021 verfügt, dass die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auf die 4. bis 6. Primarklassen ausgeweitet wird. Aufgrund der deutlich leichteren Übertragbarkeit der vermehrt auftretenden Mutationen des Coronavirus wird ein starker Anstieg der Ansteckungszahlen befürchtet. Im Rahmen des Contact-Tracing wurde zudem festgestellt, dass es in den letzten Wochen bei Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der Primarschule vermehrt zu Ansteckungen beziehungsweise Quarantäneanordnungen kam. Ab Montag, 25. Januar 2021 gilt somit eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der 4., 5. und 6. Primarklasse auf dem gesamten Schulareal. Die Masken werden den Schülerinnen und Schülern von der Schule Winkel zur Verfügung gestellt.

Auch im Sportunterricht (inkl. Garderoben) gilt neu ab der 4. Klasse eine Maskenpflicht. Da im Schwimmunterricht das Tragen einer Schutzmaske in den meisten Unterrichtssituationen jedoch kaum möglich ist, muss auf den Schwimmunterricht verzichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler haben trotzdem laut Stundenplan Unterricht und werden während der ausfallenden Schwimmstunde anderweitig unterrichtet.

Diese Massnahmen zur Maskenpflicht und zum Schwimmunterricht gelten bis Ende Februar 2021.

Betreuung

Am Mittagstisch und in der Betreuung werden die genannten Massnahmen ebenfalls umgesetzt. Frau Fetsch-Laws wird die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler über die Schutzvorkehrungen in einem separaten Schreiben informieren.

Verschärfte Quarantänemassnahmen bei mutierten Formen von Coronaviren

Bei den Virusmutationen gelten deutlich strengere Quarantänevorgaben. Nicht nur die direkten Kontakte zu einer infizierten Person, sondern auch die Kontakte der direkten Kontakte werden durch ein spezialisiertes Contact-Tracing-Team geprüft und allenfalls in Quarantäne geschickt. Es können auch weitere Massnahmen wie Tests angeordnet werden und unter Umständen sind grossflächige Quarantänemassnahmen notwendig.

Testen von Schülerinnen und Schülern

In Schulen mit mehreren Ansteckungsfällen beziehungsweise in Schulen, in welchen eine Ansteckung mit einem mutierten Virus festgestellt wird, werden gezielte Tests an ganzen Klassen oder ganzen Schulen durchgeführt. Solche Tests werden ausschliesslich aufgrund einer Empfehlung oder Verordnung der zuständigen Behörden durchgeführt.

Fernunterricht von Klassen in Quarantäne

Die strengeren Quarantänebestimmungen in Fällen von Ansteckungen mit den mutierten Viren können dazu führen, dass ganze Klassen in Quarantäne müssen und sofort auf Fernunterricht umgestellt werden muss. In einem solchen Fall wird den Schülerinnen und Schülern möglichst viel Lernmaterial mit nach Hause gegeben, da weder die Lehrperson noch die Schülerinnen und Schüler während der Quarantäne im Schulhaus Schulmaterial abholen können.

Selbstverständlich werden wir Sie bei verschärften Quarantänemassnahmen, bei grossflächigen Testanordnungen und bei Fernunterrichtssituationen schnellstmöglich per Mailnachricht informieren.

Freundliche Grüsse



Tamara Kempf
Schulleitung



Saskia Girsberger
Schulleitung